

Vorlage Nr.: BM-GL/043/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Geschäftsleitung
Datum: 29.10.2020
Verfasser:

Gesuch der Gemeinde Unterföhring für den Austritt aus dem Zweckverband für das staatliche Werner-Heisenberg-Gymnasium in Garching b. München

Beratungsfolge:

Datum Gremium

17.11.2020 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 22.10.2020, eingegangen bei der Stadt Garching am 26.10.2020, hat die Gemeinde Unterföhring dem Zweckverband mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Unterföhring am 08.10.2020 den Austritt aus dem Zweckverband staatliches Gymnasium Garching beschlossen hat und bittet daher um den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung. (Anlage 1)

Mit Schreiben vom 05.11.2020, eingegangen am 10.11.2020 bei der Stadt Garching, hat die Regierung von Oberbayern die Satzungsänderung vom 12.08.2020 und somit den Austritt der Gemeinde Ismaning gem. Art. 48 Abs.1 Satz1 Nr. 1 KommZG genehmigt. (Anlage 2)

Mit Schreiben vom 23.07.2020 hat die Regierung von Oberbayern jedoch mitgeteilt, dass der Austritt erst mit der Veröffentlichung einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung samt Genehmigungsvermerk im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde rechtlich wirksam (Art. 48 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KommZG) ist.

Deshalb erscheint es sinnvoll diese Veröffentlichung und somit endgültigen Austritt der Gemeinde Ismaning abzuwarten, bevor eine erneute Satzungsänderung bzw. eine Austrittsvereinbarung erfolgt. Um analog dem Austritt der Gemeinde Ismaning vorzugehen, wäre eine Austrittsvereinbarung zu unterzeichnen und eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Da bei Austritt der Gemeinde Unterföhring nur noch die Stadt Garching und der Landkreis München Mitglieder des Zweckverbandes bleiben, ist in Anlehnung an andere Kommunen auch der Abschluss einer Zweckvereinbarung denkbar. Hier muss jedoch zwingend mit der Regierung im Vorfeld abgeklärt werden, wie vorzugehen ist.

II. BESCHLUSS:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt den Vorsitzenden das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzuklären und den Austritt der Gemeinde Unterföhring vorzubereiten.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

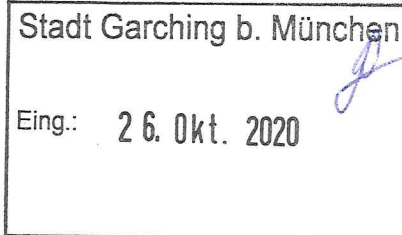
Anlagen:

GEMEINDE UNTERFÖHRING



Gemeinde Unterföhring Postfach 1253 85766 Unterföhring

Zweckverband für das
Staatliche Gymnasium in Garching b.M.
Rathausplatz 3
85748 Garching bei München



kop
SSP
May

Unterföhring, 22.10.2020

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in:
2.1 RBe/NLe Robert Beckerbauer

Tel. +49 (89) 95081-426, Fax. -77426
E-Mail: beckerbauer@unterfoehring.de

Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

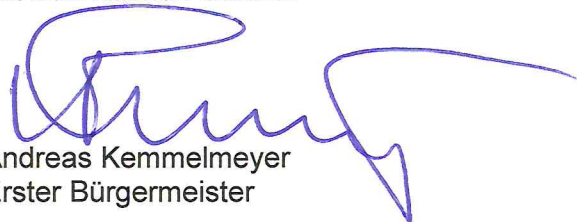
gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung können Mitglieder aus dem Zweckverband austreten, wenn die Gemeinde den Aufwand für ein notwendiges weiteres Gymnasium im Norden des Landkreises übernimmt.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 08.09.2020 ist das Staatliche Gymnasium Unterföhring in Betrieb gegangen. Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 08.10.2020 den Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching beschlossen. Wir bitten daher um Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung.

In der Anlage erhalten Sie den entsprechenden beglaubigten Beschlussbuchauszug.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Hausanschrift	Öffnungszeiten	Bankverbindungen	IBAN	BIC
Münchner Straße 70 85774 Unterföhring Tel: 089/95081-0 Fax: 089/95081-939 E-Mail: info@unterfoehring.de http://www.unterfoehring.de	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr Mo 13.30 - 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung	Kreissparkasse Mün-Sta-Ebe VR-Bank Ism-Hallbergm.-Neuf. Münchner Bank eG Commerzbank München HypoVereinsbank Postbank	DE54 7025 0150 0200 6236 92 DE35 7009 3400 0000 3373 66 DE67 7019 0000 0000 1490 04 DE69 7004 0041 0291 0040 00 DE60 7002 0270 0031 6295 00 DE44 7001 0080 0040 1928 05	BYLADEM1KMS GENODEF1ISV GENODEF1M01 COBADEFFXXX HYVEDEMMXXX PBNKDEFFXXX

Beglaubigter Auszug aus der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Lfd.
Nr.

Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

78 23 Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Garching b. München

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist das Staatliche Gymnasium Unterföhring in Betrieb gegangen. Gemäß Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Unterföhring und dem Landkreis München vom 04.08.2016 trägt die Gemeinde Unterföhring den Sach- und Schulaufwand für dieses Gymnasium. Eine weitere Mitgliedschaft der Gemeinde im Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Garching b. München erscheint deshalb nicht nötig.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung können Mitglieder aus dem Zweckverband austreten. Der Antrag ist dabei schriftlich zu stellen. Der Austritt eines Mitglieds erfordert den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung. Der Austritt wird dann mit Genehmigung der Änderungssatzung durch die Regierung von Oberbayern und der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern wirksam.

Derzeit sind der Landkreis München, die Stadt Garching b. München und die Gemeinde Unterföhring Mitglieder dieses Zweckverbandes. Mit Änderungssatzung vom 12.08.2020 ist die Gemeinde Ismaning aus dem Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Garching b. München ausgetreten.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung erhält die ausscheidende Gemeinde ihre Leistungen für das Gymnasium Garching zurückbezahlt, wenn sie deshalb aus dem Zweckverband ausscheidet, weil sie den Aufwand für ein notwendiges weiteres Gymnasium im Norden des Landkreises übernimmt.

Nach Verrechnung diverser höherer Beteiligungen des Landkreises München am Investitionsaufwand des Gymnasiums und deren Rückzahlung an die Verbandsgemeinden, hat die Gemeinde Unterföhring bisher einen Investitionsbeitrag von ca. 2,76 Mio. € an den Zweckverband geleistet.

Hinzu kommt die Umlage an den Zweckverband für den Austritt der Gemeinde Ismaning in Höhe von ca. 150.000 €.

Die Gemeinde Unterföhring erwartet somit vom Zweckverband beim Austritt eine Rückzahlung in Höhe von ca. 2,9 Mio. €.

Zusätzlich hat die Gemeinde Unterföhring an den Zweckverband mehrere Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. € ausgereicht. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.08.2020 plant der Zweckverband diese Darlehen zeitnah umzuschulden und an die Gemeinde Unterföhring zurückzuzahlen.

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat beschließt den Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Garching b. München zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beglaubigter Auszug aus der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Az.: 2050
Finanzen

Beglaubigung

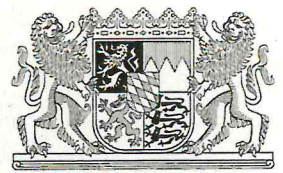
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen in der Niederschrift wird beglaubigt:

Unterföhring, 19.10.2020

GEMEINDE UNTERFÖHRING

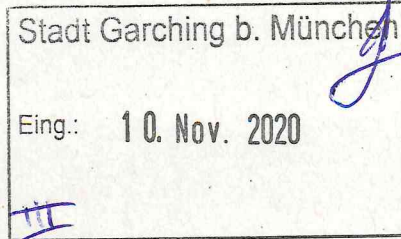



Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Zweckverband für das
staatliche Gymnasium in
Garching b.München
Rathausplatz 3
85748 Garching b.München



Bearbeitet von Monika Halmbacher	Telefon/Fax +49 89 2176-402469	Zimmer 2317	E-Mail monika.halmbacher@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen Fr. Morawitz	Ihre Nachricht vom 13.08.2020	Unser Geschäftszeichen 12.1.11-1444-3/20-M-L	München, 05.11.2020

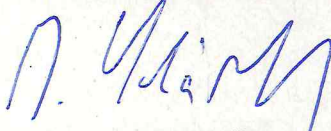
Satzung zur Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das staatliche Gymnasium in Garching b.München v. 12.08.2020 (Austritt der Gemeinde Ismaning u.a.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Verbandsversammlung am 12.08.2020 beschlossene Satzung zur Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das staatliche Gymnasium in Garching b.München wird gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG genehmigt.

§ 19 Abs. 3.3 der Verbandssatzung (Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises München zu Umbaumaßnahmen und Generalsanierungen) war bereits bisher in der Verbandssatzung des Zweckverbandes enthalten und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Auf die Frage der Rechtmäßigkeit dieses Passus werden wir voraussichtlich noch in einem gesonderten Verfahren eingehen.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Schärfl
Ltd. Regierungsdirektor